



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 4. Dezember 2017 den folgenden Geschäften zugestimmt:

- 1.a) Der Voranschlag der Gemeinde Zell für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- 1.b) Der Steuerfuss wird auf 122% (Vorjahr 122%) festgesetzt.
- 1.c) Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 877'400.00 wird dem Eigenkapital entnommen.
2. Die Bauabrechnung über den Ausbau der Unteren Bahnhofstrasse in Kollbrunn wird genehmigt (Kreditunterschreitung Fr. 206'734.15).
3. Dem Beitritt der Primarschulgemeinde Dägerlen zum Zweckverband des Schulpsychologischen Dienstes Winterthur-Land per 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
4. Den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes „Regionalplanung Winterthur und Umgebung“ (RWU) vom 28. Juni 2017 wird zugestimmt.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

- Protokollberichtigung innert 30 Tagen,
- Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung der politischen Rechte innert 5 Tagen,
- Beschwerde gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen, schriftlich mit Antrag und Begründung an den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur.

8486 Rikon, 12. Dezember 2017

Gemeinderat Zell